

Amtsrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte

Von **Elsbet Orth**

Prof. Dr. Walther Lammers zum 65. Geburtstag

Die Historiker haben gelernt, im deutschen Spätmittelalter zugleich eine Epoche des Niedergangs wie des Neubeginns zu sehen. Strukturen und Prinzipien, die für die Geschichte der Neuzeit bestimmend waren, formierten und entfalteten sich im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts. Für Bereiche wie die Verfassungsgeschichte, die Territorialgeschichte, aber auch für die Geistesgeschichte bilden die beiden Jahrhunderte vor der Reformation eine Epoche des Übergangs, des Neubeginns und Einsatzes neuer Entwicklungen.

Auch für die Bewältigung der Alltagsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung suchte und fand man im Spätmittelalter neue Wege. Ein Ausdruck der neuen, nach Rationalität strebenden Arbeitsweise ist die hier in besonderem Maße zunehmende Schriftlichkeit. Durch Aufzeichnung von Ansprüchen, Rechten und Normen, durch Protokollierung der daraus abgeleiteten Amtshandlungen und durch Verwahrung der Aufzeichnungen machte man die einzelnen Tatbestände und Vorgänge überschaubar und ermöglichte die Intensivierung von Verwaltung und Bewirtschaftung kleiner wie großer Güterkomplexe.

Ein hinsichtlich Bedeutung und Umfang herausragender Bestandteil dieser spätmittelalterlichen Unterlagen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsführung sind „Rechenbücher“, öfter „Rechnungen“, verschiedenartige Aufzeichnungen über Einkünfte und Ausgaben. Bedenkt man, welchen Einblick ins Innere eines Herrschaftsgebildes solches Quellenmaterial verspricht, so erstaunt die Feststellung, daß große Bestände noch ganz oder teilweise unerschlossen sind: Ediert und ausgewertet wurden bisher vor allem Rechnungen städtischer Provenienz, auch solche geistlicher Grundherrschaften, während die entsprechenden Quellen aus den spätmittelalterlichen Territorien seltener Bearbeiter fanden. Eine wichtige Ursache für diese ungleiche Beachtung liegt im unterschiedlichen Charakter der Überlieferung. In der Verwaltung der spätmittelalterlichen Stadt war die Schematisierung verhältnismäßig fortgeschritten. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ämter wie die Rechte und Pflichten der verschiedenen Einwohnerschichten waren definiert, die bürokratisch-schriftliche Verwaltung hatte bereits feste Formen ausgebildet. Rechenbücher bedeutender Städte zeigen oft Jahr für Jahr in der formalen Anlage dasselbe Gesicht und kommen damit einer Auswertung, auch mit statistischen Methoden, entgegen¹.

¹ Vgl. z. B. JOSEF ROSEN, Der Staatshaushalt Basels von 1360 bis 1535, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von HERMANN KELLENBENZ, Stuttgart 1971, S. 24—38; ROLF SPRANDEL,

Anders die Überlieferung aus den im Westen des Reiches gelegenen spätmittelalterlichen Territorien. Erwerb und Wahrnehmung unterschiedlichster, einer einheitlichen Verwaltung kaum zu unterwerfender Rechtspositionen bildeten hier Ausgangspunkt und Basis der Herrschaft. Die Einsetzung von Lokalbeamten war die Regel. Sie entstammten häufig dem niederen Adel und verfügten auf dem Gebiet der Buchführung über geringere Erfahrung als ihre städtischen Kollegen. Unterstützt von ihren Schreibern hatten sie die jeweils angemessene Form für die Verzeichnung ihrer amtlichen Tätigkeiten zu finden. Die Quellen spiegeln deshalb die lokalen Gegebenheiten und bisweilen die Sonderheiten der Amtleute. Eine Auswertung und Interpretation etwa unter der Fragestellung der Wirksamkeit der Verwaltung eines Territorialstaates², eine Gewinn- und Verlustrechnung für den gesamten Bereich der Territorialherrschaft ist durch die formale Uneinheitlichkeit des Quellenbefundes zumindest erschwert³. Bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts steht darüber hinaus oft die Lückenhaftigkeit der Überlieferung eingehenden Untersuchungen des genannten Themenkreises im Wege.

Der Erörterung von Möglichkeiten und Problemen, die sich angesichts der beschriebenen Quellenlage bei der Auswertung spätmittelalterlicher Amtsrechnungen ergeben, sind die folgenden Seiten gewidmet. Betrachtet werden Beispiele aus der Landgrafschaft Hessen, wobei vor allem Rechnungen aus der Regierungszeit Ludwigs I. (1413—1458) ausgewählt wurden. Die Betrachtung gerade dieses Quellenkomplexes wird durch die Tatsache empfohlen, daß unter Ludwig I. Intensivierung und Rationalisierung der Verwaltung deutliche, in den Rechnungen nachweisbare Fortschritte machten. Die Quellenbestände dieses Zeitabschnitts sind, verglichen mit denjenigen früherer Epochen, sehr viel umfangreicher und reichhaltiger. Die dichter werdende Überlieferung ist zugleich ein Hinweis darauf, welche Bedeutung die Verantwortlichen selbst diesem Zweig der Territorialherrschaft beimaßen.

Die Quellen

Die landgräflich hessischen Rechnungsbestände des 14. und 15. Jahrhunderts sind zusammen mit den entsprechenden Quellen der Grafschaft Katzenelnbogen im

Zur statistischen Auswertung der ältesten Hamburger Stadtbücher, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 56, 1970, S. 1—24; vgl. auch die Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte in: FRANZ IRSIGLER (Hrsg.), Quantitative Methoden in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Vorneuzeit, Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 4, Stuttgart 1978.

² Zu dieser Problematik grundsätzlich: OTTO BRUNNER, Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters, in: Vergangenheit und Gegenwart 27, 1937, S. 404—422.

³ Ein Beispiel einer Gesamtrechnung: HANS-PETER LACHMANN, Die älteste Rechnung der Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem Jahre 1401, in: AHG 31, 1971/72, S. 4—97; DERS., Die Höfe der Katzenelnbogener in der Obergrafschaft, in: AHG 32, 1974, S. 161—191.